

Best-Practice-Leitfaden zu TOM 1.0 (Stand: April 2013)

ZWECK DES DOKUMENTS

Dieses Dokument konkretisiert an einzelnen Stellen die Angaben aus TOM 1.0 und soll Produzenten helfen ihre Neuproduktionen möglichst passgenau an den Bedürfnissen der verschiedenen Distributionssysteme auszurichten. Das Dokument versucht die bisherige Praxiserfahrung der Länder, Produzenten und Distributoren mit TOM auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen – es ist als ergänzende Orientierungshilfe und nicht als neue Version zu begreifen. Das Dokument korrigiert die Version TOM 1.0 dort, wo in V1.0 mittlerweile veraltete Versionen von Browsern , Flash-Player, etc. festgeschrieben sind.

KLARSTELLUNG ZUR VERBINDLICHKEIT VON TOM

Die auf der AGMuD-Frühjahrstagung 2013 anwesenden Mitglieder sind sich in folgender Auffassung einig: „Ein Medium gilt gemäß der Auffassung der AGMuD dann als TOM-konform, wenn es zum Zeitpunkt der Produktion der zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen TOM-Version entspricht. Es obliegt jedoch ausdrücklich den jeweiligen Kunden, auch solche Medien anzukaufen die nicht diesen Vorgaben entsprechen, etwa um die Medien selbst den Erfordernissen des jeweiligen Distributionssystems anzupassen. Umgekehrt steht es den Vertragspartnern frei, sich auch bei Altproduktionen auf die Auslieferung in einem neueren TOM-Format zu einigen.“

AUSGANGSFORMAT VON VIDEOS (STANDARDSTUFE)

Codec: H.264 im MP4-Container

Auflösung: PAL (andere Auflösungen / HD werden ggf. in einer zukünftigen TOM-Version spezifiziert werden)

Bitrate: Keine sichtbaren Artefakte bei einer Gesamt-Bitrate von max. ca. 1500-1600 kbit/s (z.B. 1400 Bildrate + 160 Audio).

Hinweis: Soweit es zur Einhaltung der Obergrenze nötig ist, können die Videos mit einer variablen Bitrate konvertiert werden und über das sogenannte 2pass-encoding das Qualitäts-/Dateigrößenverhältnis nochmals optimiert werden.

Hinweis: Auflösungen über 900 px in der Breite werden von Chrome zur Zeit nicht unterstützt.

Profil: Die Filme müssen nativ in folgenden Umgebungen lauffähig sein:

- den aktuellen Versionen der Browser IE und Safari/Chrome über HTML5
- dem Apple-OS iOS, um Wiedergabe auf mobilen Apple-Endgeräten über Apps sicherzustellen (Eine Lauffähigkeit auf Android sollte mit Erfüllung dieser Anforderung ebenfalls gewährleistet sein.)
- Flash10 (Begründung: vermittels eines Flash10-basierten Plugins kann sichergestellt werden, dass die mp4-Filme auch in älteren, nicht HTML5-fähigen Browsern wiedergegeben werden können und in Browsern, die dies aus lizenzerrechtlichen Gründen nicht selbst „dürfen“, wie die Firefox- und Opera-Familien.)

Die Video-Metadaten müssen am Anfang der Videodatei notiert sein um auch bei Pseudostreaming einen schnellen Start der Videos zu gewährleisten. (Hinweis: Das Eintragen der Metadaten geschieht automatisch durch die Video-Konverter. In den Profil-Optionen vieler Konverter und in Foren wird die Option häufig als „weboptimiert“ bzw. „web optimized“ bezeichnet.)

MENÜS ZUR NAVIGATION / HTML-VORSCHRIFTEN

Standardstufe

Es ist grundsätzlich für das Hauptmenü index.htm, index.html zu benutzen.

Als HTML-Version ist das XML-konforme XHTML sowie HTML5 zu bevorzugen, wobei der HTML-Code valide sein muss, d.h. den Test mit z.B. <http://validator.w3.org/> bestehen muss.

NAMENSKONVENTION UND VERZEICHNISSE

Standardstufe (keine Forderungen für Minimalstufe)

Der Hauptordner sollte mit der 7stelligen Signaturnummer versehen werden; ein sprechender Dateiname gemäß der Konvention kann ergänzt werden. Beispiel: 5511111_Medienwissen

Wünschenswert ist ein Ordner thumb für Vorschaubilder zum Hauptmedium (bezeichnet mit main.jpg) sowie Vorschaubilder zu den Sequenzen (jeweils exakt bezeichnet wie die Sequenz, jedoch mit Endung .jpg).

Jede Produktion soll im Hauptordner eine Datei version.txt enthalten. In dieser Datei trägt der Produzent die Versionsnummer der Produktion ein, sowie etwaige Änderungen gegenüber den vorangegangenen Versionen. Die neueste Version wird dabei immer oben vorangestellt.

Beispiel: 130410 Titeländerung Kapitel 4 von Ente in Gans; Konvertierung zu webopt

ERGÄNZENDE KONVENTIONEN + HINWEISE

Möglichst strikte Trennung von Design und Funktionen – konkret sind also keine Image-Maps erlaubt.